

21.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 22.03.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Drucksache 20/831 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 bb) werden die Worte „und mindestens 40 Plätzen“ gestrichen.

2. Es wird folgende Nummer 2 eingefügt:

2. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In § 31 werden die neuen Absätze 2, 3 und 4a eingefügt:

„(2) Eine Krippenbetreuung in Höhe von fünf Stunden täglich ist für die Eltern beitragsfrei.

(3) Elternbeiträge für Kinder mit Behinderung sind nicht zu entrichten.

(4a) Im Jahr 2023 werden die Verpflegungskostenbeiträge der Eltern vollständig vom Land übernommen.“

b) In §31 wird der Absatz 2 zu Absatz 4.

3. Die bisherigen Nummer 2 und 3 werden zu Nummern 3 und 4.

4. Die bisherige Nummer 4 wird zu Nummer 5 und wird wie folgt geändert:

- a) Bei Buchstabe a) wird die Angabe „5,64 Euro“ durch die Angabe „7,60 Euro“ ersetzt.
- b) Bei Buchstabe b) wird die Angabe „6,00 Euro“ durch die Angabe „8,08 Euro“ ersetzt.

5. Die Nummern 5 bis 7 werden zu Nummern 6 bis 8.

Begründung:

Zu 1.: Die Festlegung auf eine Mindestplatzanzahl in Gruppen wird gestrichen. So können auch kleine Kitas an dem Programm für Sprach-Kitas teilnehmen.

Zu 2. Eine beitragsfreie Kinderbetreuung für alle Krippenkinder in Höhe der Grundversorgung von fünf Stunden ist ein Umsetzungsschritt zur beitragsfreien Kinderbetreuung für Schleswig-Holstein.

Bis eine vollständige beitragsfreie Kinderbetreuung umgesetzt ist, sollen Eltern mit behinderten Kindern keine Kita-Gebühren bezahlen.

Des Weiteren werden zur Entlastung der Familien in 2023 die Verpflegungskostenbeiträge zum Kita-Essen vollständig vom Land übernommen.

Zu 4.: Die tarifliche Anpassung des Anerkennungsbetrages reicht nicht aus. Der Anerkennungsbetrag wird erhöht.

Sophia Schiebe
und Fraktion